



Datenschutzordnung

der Triathlongemeinschaft triZack
Rostock e.V.

Fassung vom 23.11.2018

Der Einfachheit halber wird in dieser Ordnung die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.

Präambel

Der Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder ist für die TG triZack (nachfolgend Verein) einschließlich ihrer Organe und Mitarbeiter ein wichtiges Anliegen. Die Regelungen zur Erhebung, Verarbeitung, Weitergabe, Speicherung und Löschung von Daten sind dabei allem Mitgliedern transparent und verständlich zugänglich zu machen.

In Umsetzung der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erlässt der Verein daher nach Maßgabe von § 16 der Satzung der TG triZack nachstehende Ordnung.

§1 Pflichtdaten

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) in automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten:
 - Name und Anschrift,
 - Bankverbindung,
 - Telefonnummern (Festnetz bzw. Mobil)
 - E-Mail-Adresse,
 - Geburtsdatum,
 - Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein
 - Status der Mitgliedschaft und jeweiliger Beitragssatz
 - Bei Minderjährigen zusätzlich Name und ggf. abweichende Anschrift der Erziehungsberechtigten.
- (2) Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung weiterer Daten ist freiwillig und erfolgt nur mit Einwilligung des betroffenen Mitgliedes; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich.

§2 Verantwortliche für Datenschutz

- (1) Verantwortliche sind die in Anlage 1 aufgeführten Vorstandsmitglieder.
- (2) Der Vorstand ist verpflichtet, diese Anlage fortlaufend zu aktualisieren und die Mitglieder über Änderungen per E-Mail zu informieren.

§3 Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäße Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur

- a) Mitgliederverwaltung,

- b) Sicherstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes
- c) sonstigen Förderung des Sports und
- d) zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Rechtsgrundlagen hierfür sind für lit. a)-c) Art. 6 Abs. 1 b) und für lit. d) Art. 6 Abs. 1 f) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

§ 4 Übermittlung von Daten

- (1) Der Verein übermittelt als Mitglied in Dach- und Fachverbänden zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogener Daten an diese.
- (2) Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur
 - Erlangung von Startpässen bzw. -lizenzen,
 - Zum Erwerb bzw. der Verlängerung von Übungsleiter-, Trainer- bzw. Kampfrichterlizenzen,
 - Zur Teilnahme an sonstigen Bildungsangeboten des jeweiligen Verbandes,
 - Zur Teilnahme an anmeldepflichtigen Veranstaltungen.
- (3) Der Verein übermittelt Daten an weitere Dritte (Auftragsverarbeiter), soweit diese Aufgaben der Vereinsverwaltung wahrnehmen bzw. dies zur Sicherstellung des Vereinsbetriebes notwendig ist. Dazu zählen insbesondere Steuerberater, die Geschäftsbank des Vereins, Behörden und Gerichte.
- (4) Dritte werden mit Übermittlung der Daten darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese nur zu den festgelegten Zwecken verwendet werden dürfen, eine Weitergabe an weitere Externe ohne Einwilligung der Betroffenen untersagt ist und die Daten zu löschen sind, wenn der Zweck für die Nutzung entfallen ist.
- (5) In Anlage II sind die entsprechenden Verbände und weitere Dritte (Auftragsverarbeiter) und die jeweils übermittelten Daten erfasst. Der Vorstand ist verpflichtet, diese Anlage fortlaufend zu aktualisieren und die Mitglieder über Änderungen per E-Mail zu informieren.
- (6) Eine über die in den Absätzen 2 und 3 hinaus gehende Übermittlung an Dritte, die nicht unmittelbar dem Vereinsbetrieb dient, wie z.B. an Sponsoren zur Kundengewinnung / -bindung, erfolgt nur mit vorheriger Einwilligung der Mitglieder. Im Zweifelsfall ist die Einwilligung bei den Mitgliedern durch den Vorstand einzuholen.

§ 5 Veröffentlichung von Daten

- (1) Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Sportwettkämpfe, Mitgliederversammlungen) veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage sowie Facebookseite und übermittelt solche Daten und Fotos an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung / Übermittlung der Daten umfasst hierbei höchstens Name (soweit möglich in abgekürzter Form), Vereinszugehörigkeit, Funktion und Aufgabe im Verein sowie – falls erforderlich oder zwangsläufig mit einer Wettkampfteilnahme verbunden – Altersklasse oder Teamjahrgang.
- (2) Auf seiner Homepage und Facebookseite berichtet der Verein auch über weitere Vereinsveranstaltungen. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und höchstens folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, aktuelle und frühere Funktionen im Verein..
- (3) Berichte über Veranstaltungen nach Absatz 2 nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, aktuelle und frühere Funktionen im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.
- (4) Im Hinblick auf Veranstaltungen kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen gem. Anlage I der Veröffentlichung / Übermittlung von Fotos sowie seiner

personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch bis 4 Wochen vor dem Ereignis ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Bei späterem Widerspruch entfernt der Verein Daten und Fotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und Facebookseite und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen in diesem Bereich.

- (5) Bei Kindern und Jugendlichen muss vor einer Veröffentlichung nach Absatz 1 und 2 die Einwilligung aller Erziehungsberechtigten vorliegen. Diese ist grundsätzlich mit der Vereinsaufnahme einzuholen bzw. spätestens vor erstmaliger Veröffentlichung nach Absatz 1 und 2. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.
- (6) Eine Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen ist durch den Verantwortlichen für Datenschutz gem. Anlage I im Vorwege zu genehmigen. Dazu sind ihm die zur Veröffentlichung vorgesehenen Bilder vorzulegen. Grundsätzlich sollen vorzugsweise Bilder von Kinder- und Jugendveranstaltungen veröffentlicht werden, auf denen eine Identifizierung nicht möglich ist (z.B. Aufnahmen von hinten, aus großen Entfernungen). Im Zweifel hat die Veröffentlichung zu unterbleiben.

§ 6 Nutzung und Verarbeitung von Daten im Verein

- (1) Personenbezogene Daten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
- (2) Die Verarbeitung der Mitgliedsdaten gem. Abs. 1 erfolgt sowohl auf vereinseigener als auch privater Informationstechnik der Mitglieder. Diese haben dabei größtmögliche Vorsorge zu treffen, dass die genutzte Technik gegen Angriffe, Datendiebstahl oder anderweitigen Missbrauch geschützt ist. Dazu zählen insbesondere aktuelle Schutzsoftware und Passwortsicherungen sowohl der Technik als auch der Dateien. Nach Möglichkeit sind die Dateien zu verschlüsseln.
- (3) Die Mitglieder und Mitarbeiter sind vor Beginn der Datenverarbeitung über den datenschutzkonformen Umgang, insbesondere die Sicherheitsvorsorge bei Nutzung privater Informationstechnik, schriftlich zu belehren.
- (4) Die Speicherung von Dateien mit personenbezogenen Daten der Mitglieder ist ausschließlich auf lokalen Speichermedien zulässig. Eine Nutzung von Cloudspeichern als Datenablage ist untersagt. Bei einem Versand der Dateien per E-Mail sind vorrangig die vereinseigenen E-Mail-Adressen (...@trizack.de) zu nutzen. Ferner sind die Dateien unverzüglich nach Empfang aus den E-Mail-Postfächern auf den Mail-Servern zu löschen.
- (5) Bei erkannten oder vermuteten Datenverlusten oder -beschädigungen, insbesondere durch missbräuchliche Angriffe oder Datendiebstahl, ist durch den vom Verlust Betroffenen unverzüglich der Verantwortliche für Datenschutz gem. Anlage I zu informieren. Mit diesem sind die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Der Verantwortliche veranlasst die unverzügliche Information der Mitglieder, deren Daten von dem Ereignis betroffen sind, damit diese ggf. eigene Schutzmaßnahmen veranlassen können.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, weitere erkannte oder vermutete Vorfälle, die auf einen möglichen missbräuchlichen Datenabfluss von beim Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten zurückzuführen sind, unverzüglich nach Bekanntwerden an den Verantwortlichen für Datenschutz zu melden. Dazu zählen insbesondere Vorfälle wie:
 - Versuche von phishing-mails
 - Häufungen von SPAM-Mails,
 - Unautorisierte Bankvorgänge beim Online-Banking.

§ 7 Datenlöschung

Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

§ 8 Rechte auf Auskunft, Löschung, Änderung und Datenübertragung

- (1) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in Anlage I genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (2) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.
- (3) Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in Anlage I genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (4) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern der Datenschutzbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Schwerin.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 23.11.2018 beschlossen und tritt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Satzung i.d.F. vom 23.11.2018 in Kraft.